

02.03.2026

Drucksache 006/26/1

Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Büro des Landrats
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

Die Kreisverwaltung Unna steht vor der Herausforderung, die Protokollierungsgenauigkeit und Effizienz bei der Dokumentation von Kreistags- und Ausschusssitzungen zu verbessern. Die manuelle Dokumentation von Kreistags- und Ausschusssitzungen erweist sich als zeitaufwendig und ressourcenintensiv. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die zeitlich befristete Erprobung einer KI-gestützten Protokollierungslösung über einen Zeitraum von drei Monaten und informiert hiermit über die Rahmenbedingungen und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind Kreistags- und Ausschusssitzungen zu protokollieren. Diese gesetzliche Verpflichtung umfasst insbesondere die wesentlichen Inhalte der Beratungen und Beschlüsse. Der Einsatz von KI und Automatisierungssoftware kann Verwaltungsprozesse optimieren und den Zeitaufwand für die Protokollierung erheblich reduzieren.

Mehrere Kommunen in Deutschland haben bereits erste Erfahrungen mit KI-gestützter Protokollierungstechnologie gesammelt und berichten von positiven Ergebnissen hinsichtlich der Protokollierungsgenauigkeit und der Arbeitsentlastung für das Sitzungsmanagement. Bereits über 50 Kommunen setzen die für die Testphase vorgesehene Software ein und konnten eine durchschnittliche Zeitersparnis von 70% bei der Protokollerstellung verzeichnen.

Auch die Stadt Unna nutzt die vorgesehene Software bereits im Sitzungsdienst. Die datenschutzrechtliche Bewertung und Begleitung erfolgten durch denselben Datenschutzbeauftragten wie bei der Kreisverwaltung Unna. Sämtliche datenschutzrechtliche Fragestellungen wurden im Rahmen dieser Nutzung bereits geklärt. Vor diesem Hintergrund bietet sich der Einsatz des identischen Systems im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an. Die Nutzung eines einheitlichen Systems ermöglicht Synergieeffekte, vereinfacht Abstimmungsprozesse und stellt eine konsistente datenschutzrechtliche Umsetzung sicher.

Der geplante Testzeitraum erstreckt sich vom 26.03.2026 bis 27.06.2026 und umfasst die Protokollierung aller Kreistags- und Ausschusssitzungen. Jedes Gremienmitglied wird vorab über die Nutzung der Software informiert und kann individuell entscheiden, ob die eigene Sprachaufnahme für die Protokollerstellung verarbeitet werden darf.

Die Kosten für die Testphase der KI-gestützten Protokollierungslösung der SpeechMind GmbH aus Dresden belaufen sich auf 950 Euro netto und beinhalten ein Nutzungsguthaben von 150 Stunden Protokollierungszeit.

Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Protokollerstellung. Die Daten werden nach modernsten Standards verschlüsselt und sicher verarbeitet. Auf Wunsch können Redebeiträge im Protokoll anonymisiert werden. Die Verarbeitung erfolgt vollständig DSGVO-konform. Eine vollständige Löschung aller Daten kann nach Protokollerstellung erfolgen.

§ 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna bleibt hiervon unberührt.

Da die Verarbeitung von Sprachdaten als Verarbeitung biometrischer Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO einzustufen ist, ist für die Teilnahme an der Testphase eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Gremienmitglieder gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO erforderlich. Die Einwilligung ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden und stellt keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme dar. Ohne Einwilligung erfolgt keine Verarbeitung der jeweiligen Sprachdaten. Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Evaluation der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Softwareunternehmen.

Folgende Aspekte werden hierbei systematisch analysiert:

- Protokollierungsgenauigkeit
- Zeitersparnis im Vergleich zur manuellen Dokumentation
- Handhabbarkeit der Software
- Qualität der KI-gestützten Transkription
- Festgestellte Optimierungspotenziale.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna. Ziel ist es, die Vorteile der KI-unterstützten Protokollierung zu bewerten und gegebenenfalls ein standardisiertes Verfahren einzuführen.

I. Anlass der Ergänzung

Im Nachgang zur vorgelegten Drucksache 006/26 zur zeitlich befristeten Erprobung einer KI-gestützten Protokollierungslösung wird der aktuelle datenschutzrechtliche Sachstand ergänzend dargestellt.

II. Vertragsrechtliche Grundlage

Nach zwischenzeitlicher Unterzeichnung liegt für die Testphase beim Kreis Unna nunmehr ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO mit der SpeechMind GmbH rechtswirksam vor.

Damit sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Einbindung des externen Dienstleisters vollständig erfüllt. Insbesondere wurden vertragliche Regelungen zu Zweckbindung, Vertraulichkeit, technischen und organisatorischen Maßnahmen, Löschfristen sowie Kontrollrechten getroffen.

III. Bewertung hinsichtlich des nichtöffentlichen Sitzungsteils

Vor diesem Hintergrund bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht dem Grunde nach keine Bedenken mehr gegen eine Protokollierung auch des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen.

Maßgeblich ist hierbei, dass die Vertraulichkeit der Inhalte – insbesondere personenbezogener Daten sowie sonstiger sensibler Beratungsgegenstände – jederzeit verlässlich gewährleistet ist. Dies umfasst insbesondere:

- verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung,
- restriktive Zugriffsbeschränkungen,
- zweckgebundene Verarbeitung ausschließlich zur Protokollerstellung,
- unverzügliche Löschung der Daten nach Abschluss der Protokollerstellung.

IV. Einordnung der bisherigen Beschränkung

Die bislang vorgesehene Beschränkung auf die Protokollierung ausschließlich der öffentlichen Sitzungsteile stellte keine inhaltliche Bewertung des eingesetzten Systems dar.

Vielmehr handelte es sich um eine risikominimierende Übergangslösung, da zum Zeitpunkt der ursprünglichen Vorlage die vertragliche Grundlage noch nicht abschließend geregelt war.

Anlage

Einverständniserklärung